

## **Gebührensatzung für die Hochschulbibliothek der Fachhochschule Brandenburg (BiGS-FHB)**

Auf der Grundlage von § 2 Abs. 3 i.V.m. 67 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.07.2004 (GVBl. I S. 394) erlässt der Senat der Fachhochschule Brandenburg folgende Gebührensatzung für die Hochschulbibliothek der Fachhochschule Brandenburg:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Hochschulbibliothek der Fachhochschule Brandenburg erhebt Gebühren gemäß dieser Satzung.

### **§ 2 Benutzung**

(1) Die Benutzung der Hochschulbibliothek ist grundsätzlich gebührenfrei.

(2) Für Sonderleistungen und bei Verzug der Rückgabe von Bibliotheksgut werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Gebühren sind sofort fällig. Die Hochschulbibliothek kann Vorauszahlung verlangen. Sie erteilt auf Wunsch Quittungen über entrichtete Gebühren.

(3) Darüber hinaus kann die Hochschulbibliothek Verwaltungsgebühren und Aufwandsersatz für Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der hausinternen Ordnung, die von Benutzern widerrechtlich veranlasst worden sind, erheben.

(4) Die bei der Beitreibung von Gebühren zusätzlich entstehenden Verwaltungsgebühren richten sich nach den jeweils geltenden Regelungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Brandenburg und der dazu ergangenen Verwaltungskostenordnung.

### **§ 3 Gebührenhöhe**

Für die nachstehenden Dienst- und Ersatzleistungen sowie für Verstöße gegen die Benutzungsordnung werden Gebühren

entsprechend der Anlage erhoben. Es bedarf nicht der Erinnerung durch die Hochschulbibliothek.

### **§ 4 Besondere Nutzungsrechte**

Für die Einräumung des Rechtes, Reproduktionen von seltenem Bibliotheksgut für gewerbliche Zwecke zu nutzen, bedarf es einer besonderen Vereinbarung, in der auch die Höhe der Gegenleistung bestimmt wird. Daneben hat der Nutzer ein Belegexemplar unverzüglich nach Erscheinen unentgeltlich an die Hochschulbibliothek abzuliefern. Die Gebühr mindert sich um den Ladenpreis von weiteren Belegexemplaren, die der Nutzer der Hochschulbibliothek auf deren Anforderung überlässt.

### **§ 5 Stundung, Niederschlagung und Erlass von Gebühren und Kosten**

(1) Gebühren und Kosten können unter Beachtung der Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden.

(2) Aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, kann im Einzelfall Gebührenermäßigung sowie Gebührenbefreiung gewährt werden.

### **§ 6 In-Kraft-Treten**

Diese Gebührensatzung tritt mit Genehmigung der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vorläufige Gebührensatzung der Hochschulbibliothek der Fachhochschule Brandenburg vom 20.01.1995 (Amtliche Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg S. 112) außer Kraft.

Brandenburg, den 14.03.2005

Anlage  
Gebührensatzung

**Anlage zur Gebührensatzung für die Hochschulbibliothek der Fachhochschule Brandenburg**

<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühren in EURO</b>
Überschreitung der Leihfrist/Medieneinheit	
bis zu 7 Kalendertagen	0,50
bis zu 14 Kalendertagen	2,00
je weitere 7 Kalendertage	2,50
Sonderausleihe pro Öffnungstag und Exemplar	0,50
Höchstsatz	15,50
<b>Vorbestellungen / Vormerkungen</b>	
Benachrichtigung per Brief	Porto
<b>Ersatzausfertigung</b>	
bei Verlust der Benutzerkarte	5,00
Verlust und Beschädigung des Datenträgers auf der Medieneinheit (Strichcode/Signatur)	3,00
<b>Wiederbeschaffung bei Buch- bzw. Medienverlust / Exemplar</b>	
Ersatzbeschaffung	lt. Rechnung
Verwaltungsaufwand für Wiederbeschaffung (Einarbeitung in den Bestand)	10,00
<b>Reprographische Dienstleistungen</b>	
Kopie/Ausdruck/ gescannte Seite (sw – DIN A4)	0,05
Kopie/Ausdruck/gescannte Seite (sw DIN A3)	0,10
Ausdruck/gescannte Seite (farbig – DIN A4)	0,50
Ausdruck/gescannte Seite (farbig – DIN A3)	1,00
Vergütung des Kopienversandes (reprographische Vervielfältigungen eines urheberrechtlich geschützten Werkes)	Abführung von 10 v.H. der Bruttoeinnahmen, die wegen der Erstellung und des Versandes der Kopien erzielt werden
<b>Fernleihverkehr</b>	
Gebühr/gegebener Leihschein	2,00
Internationaler Leihverkehr	8,00
Zusätzlich entstehende Kosten durch die verleihende Bibliothek	lt. Rechnung
<b>Dokumentenlieferung nicht rückgabepflichtiger Dokumente bei Vorlagen &lt;20 S.</b>	
e-mail	2,50
Fax	3,00
Post	4,00
je weitere Seite	0,15
<b>Schriftliche Auskünfte &gt;30 Minuten/angefangene Arbeitsstunde</b>	15,00
<b>Literaturrecherche in kostenpflichtigen Datenbanken</b>	
bis zu 2 Datenbanken und Ausgabe von bis zu 30 Dokumenten	10,00
je weitere Datenbank	5,00
je Ausgabe von bis zu 30 weiteren Dokumenten	10,00
Profildienste je Halbjahr und Datenbank	75,00
Zusätzliche Bearbeitungspauschale für Benutzer, die nicht einer Hochschule des Landes angehören,	50,00